

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Bürgermeister der Stadt Ahrensburg
Herrn Michael Sarach
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg



BKSA u.
So. A z. K.
II 6
37.18

Thorsten Wilke
Thorsten.wilke@sozmi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2405
Telefax: 0431 988-618-2405

Vorab per E-Mail:
michael.sarach@ahrensburg.de

27. Juni 2018

Fehlende Hortplätze in der Stadt Ahrensburg hier: Schreiben der Elternvertretungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sarach,

mit beigefügten Schreiben vom 21. Juni 2018 haben sich der Schulelternbeirat der Grundschule am Aalfang und die Elternvertretung der AWO Kindertagesstätte Am Aalfang an Minister Dr. Garg gewandt, um auf die Situation der Betreuung von Kindern im Grundschulalter in Ahrensburg aufmerksam zu machen. Minister Dr. Garg bat mich, Sie umgehend über die Zuschrift zu informieren und für das Ministerium Stellung zu nehmen.

Zunächst möchte ich betonen, dass es Ziel der Landesregierung ist, gemeinsam mit der kommunalen Familie den Ausbau an Betreuungsplätzen in unserem Land weiter voranzutreiben. Dabei ist es das Bestreben der Landesregierung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, Eltern und Kommunen zu entlasten sowie die Qualität in Bildung und Betreuung zu steigern. Die Landesregierung strebt nach Kräften eine weitere Verbesserung der Situation für Eltern, Kommunen, Fachkräfte und Einrichtungen an. Das Land stellt als finanziellen Rahmen für die Neustrukturierung der Kitafinanzierung bis zum Jahr 2022 zusätzlich fast 500 Mio. Euro bereit. Dieses zusätzliche finanzielle Engagement des Landes zeigt sich bereits in diesem Jahr. So wurden dem Kreis deutlich mehr Mittel zum Ausbau und Betrieb von Einrichtungen zur Verfügung gestellt als im vergangenen Jahr. 2017 erhielt der Kreis Stormarn 25,3 Mio. Euro des Landes, 2018 sind es bereits 28,9 Mio. Euro. Auch in Zukunft wird sich der Anteil des Landes weiter erhöhen.

Auch hat die Landesregierung die Entwicklung bei Fachkräften in den letzten Jahren genau beobachtet und zahlreiche erforderliche Maßnahmen in der Ausbildung ergriffen. Zuletzt wurde durch das für die Ausbildung zuständige Bildungsministerium in diesem Jahr ein Aufwuchs um sieben Klassen vorgenommen (durch eine Zurverfügungstellung entsprechender Lehrerstellen). Damit haben ca. 200 weitere Schüler die

Möglichkeit, die Erzieherweiterbildung zu absolvieren. Zudem wurden Klassen für Heilerziehungspfleger eingerichtet.

Auf die Ziele der Landesregierung in Bezug auf das Thema Fachkräfte ist bereits Herr Staatssekretär Dr. Badenhop in seinem Schreiben an Sie aus dem Januar dieses Jahres eingegangen (Quereinsteigermodelle, Attraktivitätssteigerung durch bessere Rahmenbedingungen). Im Rahmen der Gespräche zur Neuordnung der Kitafinanzierung spielen darüber hinaus die Abbildung multiprofessioneller Arbeit in Kindertageseinrichtungen sowie die dazu notwendigen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen eine Rolle.

Die Landesregierung hat aufgrund des steigenden Fachkräftebedarfs auch bereits reagiert und erweiterte Möglichkeiten zur Anerkennung von Qualifikationen der Fachkräfte geschaffen. Die aktuellen Regelungen und Möglichkeiten der Heimaufsichtsbehörden in Ausnahmefällen vergleichbare Qualifikationen nach § 2 Abs. 2 KiTaVO anzuerkennen, sind in dem anliegenden Fachkräfteerlass des Familienministeriums aus dem Dezember 2017 zusammengefasst. Die zuständige Heimaufsichtsbehörde (hier der Kreis Stormarn) kann also bereits jetzt weitere Qualifikationen zulassen, soweit die Ausbildung in Theorie und Praxis inhaltlich und dem Umfang nach vergleichbar ist. Die Bandbreite der möglichen Qualifikationen ist hier insgesamt weiter gefasst, als üblicherweise vermutet.

Bedauerlich ist aus meiner Sicht in diesem Zusammenhang, dass es gerade vor dem Hintergrund der Situation in Ahrensburg im Kreis Stormarn nicht gelungen ist, das Quereinsteigermodell „Questo“ aufrecht zu erhalten.

Pressemeldungen ist zu entnehmen, dass die Stadt Ahrensburg nunmehr seit längerem erwägt, eine offene Ganztagschule einzurichten. Dies wäre vor dem Hintergrund der durch die Eltern geschilderten Versorgungssituation mit Sicherheit ein wertvoller Schritt, um für eine Entlastung vor Ort zu sorgen. Einrichtung und der Betrieb einer Offenen Ganztagschule fallen zudem nicht unter die Bestimmungen des SGB VIII und des KitaG. Dies könnte - zumindest unter quantitativen Gesichtspunkten - von Vorteil für die Schaffung einer kurzfristigen Lösung in Ahrensburg sein. Da ich die Hintergründe, warum ein solches Angebot nicht bereits vorgehalten wird, nicht kenne, kann ich Sie nur ermutigen, diesen Schritt konsequenter zu verfolgen. Dies würde mit Sicherheit auch die Situation an den bereits existierenden Horten entspannen.

Ich hoffe, dass es Ihnen im Zusammenspiel mit der Kommunalen Selbstverwaltung und dem Kreis Stormarn gelingt, eine für die Ahrensburger Eltern zufriedenstellende Lösung der Betreuungssituation im Primarbereich zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Wilke
Leiter des Referats Kindertageseinrichtungen